

Telefon 055 646 60 11/12/15 E-Mail: staatskanzlei@gl.ch www.gl.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Glarus, 30. November 2021 Unsere Ref: 2021-261

Vernehmlassung i. S. Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung

Hochgeachtete Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) plant, das Verfahren für Radio- und Fernseh-konzessionen neu auszuschreiben und gleichzeitig zu reformieren. Künftig soll pro Konzessionsgebiet nur noch je ein gebührenfinanziertes Regionalradio/TV den Service Public-Auftrag erhalten. Die bisherigen Konzessionen ohne Gebührenanteil sollen abgeschafft werden. Damit würde die Regelung für die regionalen Radiostationen an die bestehende Regelung für Regionalfernsehen angepasst. Die Versorgungsgebiete werden auf eine Weise neu definiert, die für den Kanton Glarus nachteilig ist.

Der Kanton Glarus lehnt den Entwurf zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung in der vorliegenden Form ab. Die heutige Medienvielfalt im Kantonsgebiet wäre dadurch massiv gefährdet.

Anlässlich eines Informationsgesprächs im Januar 2021 wurde Vertretern der Staatskanzlei des Kanton Glarus mitgeteilt, dass der Kanton Glarus künftig sowohl für lokale TV-Stationen wie neu auch lokale Radiostationen dem Versorgungsgebiet (VG) Südostschweiz zugeteilt werden soll. Aus diesem Versorgungsgebiet herausgebrochen werden die Wahlkreise Sarganserland und Werdenberg (neu VG Ostschweiz). Bisher wurde der Kanton Glarus von Lokalradios aus den Versorgungsregionen Zentralschweiz (Radio Central), Zürich-Glarus (Radio Zürisee) und Südostschweiz (Radio Südostschweiz) abgedeckt; eine komfortable und zufriedenstellende Situation. Bereits bei dieser Konsultation wurden die Bedenken aus dem Kanton Glarus mitgeteilt.

Im vorliegenden Entwurf sind neue Versorgungsregionen entlang von bestehenden Grenzverläufen der Kantone und Gemeinden definiert worden. Bestehende Regionen wurden auseinandergerissen. Eine für die Politik und die Gesellschaft wichtige Überschneidung von Regionen wird verunmöglicht. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich Redaktionen zurückziehen, die früher über GL berichtet hatten. Die Vorgabe (Art. 39 Abs. 2a RTVG), wonach Versorgungsgebiete so festgelegt werden müssen, dass «sie politisch und geografisch eine Einheit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind», wird nicht mehr eingehalten.

Engagierte Lokalradio- und TV-Stationen im Status quo

Um sich eine Meinung über bisherige und künftige Leistungen von lokalen TV- und Radiostationen bilden zu können, müssen die aktuellen Performances betrachtet werden:

- TV Südostschweiz ist das einzige elektronische Medium, das im Kanton Glarus eine eigenständige Redaktion mit Studio unterhält und vielfältig und regelmässig über das Geschehen in GL berichtet.
- Radio Südostschweiz aus demselben Verlagshaus Somedia berichtet kaum nennenswert über GL und ist nicht an Medienorientierungen oder Landratsdebatten präsent.
- Radio Zürisee ist seit vielen Jahren sehr präsent und berichtet engagiert über und aus GI
- Radio Central berichtet seit vielen Jahren aus GL, allerdings weniger präsent als Radio Zürisee.
- In der Region Ostschweiz interessieren sich TV Ostschweiz und Radio FM1 nicht für GL.

Glarus ist ein Viel-Regionen-Kanton

Es ist festzustellen, dass der Kanton Glarus über verschiedene Verkehrsachsen mit mehreren Landesteilen und Regionen eng verbunden ist:

- Über den Klausenpass existiert die Verbindung mit der Zentralschweiz, wo Radio Central über GL berichtet.
- Über die Linthebene ist GL mit der Grossregion Zürich vernetzt und durch das Mitmachen im Metropolitanraum auch wirtschaftlich verbunden. Radio Zürisee berichtet aktiv über GL.
- Am Kerenzerberg und am Walensee grenzt GL an das Sarganserland und über Glarus Süd an Graubünden. Die Kantone Glarus und Graubünden pflegen politisch und gesellschaftlich enge Kontakte und Traditionen.

Die bisherige Einteilung in Versorgungsgebiete für kommerzielle Lokalradios spiegelt den regionalen Service Public sehr gut wider, indem der Kantons Glarus in den drei für ihn relevanten Versorgungsgebieten Zürich-Glarus, Zentralschweiz und Südostschweiz vertreten ist. Neu wäre der Kanton Glarus nur noch in das Versorgungsgebiet Südostschweiz eingeteilt.

Glarus würde nichts gewinnen, aber viel verlieren

Bezüglich Regionalfernsehen ergeben sich bei der angestrebten Reform keine Veränderungen für GL. Sehr grosse und für GL nicht hinnehmbare Verwerfungen entstehen jedoch bei der neu angedachten Definition der Versorgungsgebiete für Regionalradios. Radio Zürisee würde in der angedachten Radiolandschaft die Grundlage für einen Leistungsauftrag entzogen. Zwar dürfte es auch ohne Fördergelder weiterhin über GL berichten, würde dann aber auf einen gebührenfinanzierten Mitbewerber treffen. Selbst die elektronischen Medien des Somedia-Verlags würden durch die Neuordnung der Landschaft im Radiobereich bluten, da die beiden St. Galler Wahlkreise Sarganserland und Werdenberg aus der Südostschweiz herausgebrochen- und neu der Region Ostschweiz zugeteilt werden sollen. Dies würde wiederum GL treffen, weil Glarus Nord und das Sarganserland als gemeinsame Region mit einem gemeinsamen Netzwerk (Talgemeinschaft Sarganserland-Walensee) funktionieren.

Glarus ist ein kleiner Kanton mit entsprechend kleiner Medienvielfalt. Er profitiert aber bisher davon, dass elektronische Regionalmedien aus verschiedenen Himmelsrichtungen aktiv und engagiert über ihn berichten. Dieses Gut ist durch den Entwurf der Teilrevision der Radiound Fernsehverordnung gefährdet, weshalb ihn der Regierungsrat des Kantons Glarus entschieden ablehnt. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Marianne Liennard Landammann Hansjörg Dürst Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):

rtvg@bakom.admin.ch